

# Haushaltsantrag

NR:

	<p>Datum: 14.11.2011</p> <p>Antragstellerin: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>						
<b>Kürzung der Produkte 01.1.03 und 04.3.04 - Frauenbeauftragte intern und extern</b>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2011</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.12.2011</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	24.11.2011	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.12.2011	Stadtverordnetenversammlung
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>						
24.11.2011	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss						
06.12.2011	Stadtverordnetenversammlung						

## **Sachverhalt/Begründung:**

Die FDP-Fraktion ist nach dem Studium aller Produktbeschreibungen bei einigen Produkten zu der Auffassung gelangt, dass der sichtbare Nutzen für die Stadt in keinem optimalen bzw. akzeptablen Verhältnis zu den finanziellen Aufwendungen für diese speziellen Produkte steht. Aufgrund des – durch das horrendes Plandefizit i.H.v. **9.500.000 €** verursachten – alternativlosen allgemeinen Sparzwangs und damit auch eines Schrumpfungszwangs für die Verwaltung sollen in diesen Produkten die Ansätze für die Aufwendungen gekürzt und – wenn objektiv nicht anders möglich – Leistungen verringert, verlagert oder komplett eingestellt werden.

Die HGO schreibt vor, § 4b, dass durch die Einrichtung von Frauenbüros oder vergleichbare Maßnahmen sichergestellt werden muss, dass die Verwirklichung dieses Auftrages auf der Gemeindeebene erfolgt. Dieser Aufgabenbereich ist weiterhin von einer Frau wahrzunehmen und in der Regel einem hauptamtlichen Wahlbeamten zuzuordnen. Beides ist in Rödermark der Fall. Gesetzlich ist jedoch in keinem Falle gefordert, hier, wie gemäß PHH-Entwurf 2012 addiert (extern plus intern), knapp 45.000 € aufzuwenden. Dieser Ansatz erscheint in jedem Fall kürzungsfähig, zumal die Aufgabe ohnehin bereits jetzt zum kleineren Teil (20 %) neben anderer Verwaltungsarbeit wahrgenommen wird. Hier ist mithin eine noch stärkere Vernebenstätigung der gesetzlichen Aufgabe angezeigt. Auch ehrenamtliche Tätigkeit ist hier rechtlich möglich und statthaft. Die Reduktion der Aufwendungen hier steht überdies im Einklang mit den Ergebnissen der Bürgerbefragung.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Produkte „Frauenbeauftragte intern“ (01.1.03) und „Frauenbeauftragte extern“ (04.3.04) werden um jeweils 15.000 € (igs. addiert 30.000 €) gekürzt.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**